

**Nachtrag Nr. 2 zum Prospekt der
RAIFFEISEN LANDESBANK VORARLBERG MIT REVISIONSVERBAND eGEN
für das
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der "**Nachtrag**") vom 22.12.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 16.6.2023 (der "**Original Prospekt**", und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 19.7.2023 der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 16.6.2023 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.rlbv.at/" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 28.12.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Bregenz und der Geschäftsanschrift Rheinstraße 11, 6900 Bregenz, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Feldkirch zu FN 63128 k, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen sind unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Informationen) zusammen mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Geschäftsüberblick", der auf Seite 50 des Original Prospekt beginnt, werden nach dem Kapitel "Grundlage für Angaben zur Wettbewerbsposition" die folgenden Kapitel ergänzt:

"Ausgewählte Informationen der Raiffeisen-Bankengruppe Vorarlberg

Bilanz und GuV

in Mio. EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Bilanzsumme	16.391	17.635	17.505
Betriebsergebnis	79,2	118,5	123,4
Eigenmittel	1.418	1.467	1.448
Ergebnis nach Risiko (EGT)	59,3	122,8	94,4

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

Kreditportfolio

in Mrd. EUR / in %	30. September 2023
Kreditportfolio gesamt	10,5
Anteil des Kreditportfolios in Euro	95,7%

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

Eigenmittel und Kapitalposition

in %	31. Dezember 2022
CET-1 Quote (exkl. Emittentin)	17,7%

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

Kennzahlen für Rentabilität, Effizienz und Risiko

in %	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	30. Juni 2023
Non-Performing Loan (NPL) ratio	1,03%	1,04%	0,83%
Coverage Ratio 1	44,90%	41,19%	43,66%
Coverage Ratio 2	100,00%	93,61%	97,11%

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß CRR

in %	30. Juni 2023
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	235%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	121%

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

GuV

in Mio. EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Nettozinsertrag	34,5	32,2	35,6
Betriebsergebnis	22,7	50,8	18,9
Ergebnis nach Risiko (EGT)	12,3	43,2	10,8

Quelle: Jahresabschluss 2021 (geprüft) und Jahresabschluss 2022 (geprüft)

Eigenmittel und Kapitalposition

in %	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
CET-1 Quote	15,7%	15,7%
Kernkapitalquote	15,7%	15,7%
Gesamtkapitalquote	17,2%	16,9%

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

Kennzahlen für Rentabilität, Effizienz und Risiko

in %	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Cost/Income (C/I) ratio	68,8%	50,3%	74,1%
Non-Performing Loan (NPL) ratio	0,83%	0,98%	0,37%

Quelle: NPL ratio: interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft) und C/I ratio: Jahresabschluss 2021 (geprüft) und Jahresabschluss 2022 (geprüft)

Alternative Performance Measures

Alternative Performance Measure	Beschreibung / Zweck / Berechnung
Cost Income (C/I) ratio	<p>C/I ratio wird ausgedrückt als:</p> <p>Division aus "Betriebsaufwendungen" und "Betriebserträge"</p> <p>Die C/I ratio ist eine Effizienzkennzahl, die angibt, wie viele Kosteneinheiten investiert werden müssen, um eine Einnahmeneinheit zu erzielen.</p> <p>Beispiel für die Berechnung des C/I ratio zum 31. Dezember 2022:</p> $\frac{C}{I} \text{ ratio} = \frac{\text{Betriebsaufwendungen (EUR 54,1 Mio)}}{\text{Betriebserträge (EUR 73,0 Mio)}} \times 100 = 74,1\%$
Coverage Ratio 1	<p>Die Coverage Ratio 1 wird ausgedrückt als:</p> <p>Division der "Wertberichtigungen für Bruttobuchwert Darlehen und Kredite notleidend und Wertberichtigungen für Guthaben bei Zentralbanken & Sichtguthaben notleidend" und "Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite notleidend und Brutto Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben notleidend"</p> <p>Die Coverage Ratio 1 ist eine Risikokennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil an Risikovorsorgen für Kundenforderungen an der Summe der notleidenden Kundenforderungen ist.</p> <p>Beispiel für die Berechnung der Coverage Ratio 1 zum 31. Dezember 2022:</p> $\begin{aligned} &\text{Coverage Ratio 1} \\ &\frac{\text{Wertberichtigungen für Bruttobuchwert Darlehen und Kredite notleidend und} \\ &\text{Wertberichtigungen für Guthaben bei Zentralbanken Sichtguthaben (EUR 63,6 Mio)}}{\text{Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite notleidend und} \\ &\text{Brutto Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben notleidend (EUR 154,5 Mio)}} \times 100 \\ &= 41,19\% \end{aligned}$
Coverage Ratio 2	<p>Die Coverage Ratio 2 wird ausgedrückt als:</p> <p>Division der "Wertberichtigungen für Bruttobuchwert Darlehen und Kredite notleidend und Wertberichtigungen für Guthaben bei Zentralbanken & Sichtguthaben notleidend und Sicherheiten" und "Bruttobuchwert Darlehen und Kredite notleidend und Brutto Guthaben bei Zentralbanken & Sichtguthaben notleidend"</p> <p>Die Coverage Ratio 2 ist eine Risikokennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil an Risikovorsorgen und Sicherheiten für Kundenforderungen an der Summe der notleidenden Kundenforderungen ist.</p> <p>Beispiel für die Berechnung der Coverage Ratio 1 zum 31. Dezember 2022:</p> $\begin{aligned} &\text{Coverage Ratio 2} \\ &\frac{\text{Wertberichtigungen für Bruttobuchwert Darlehen und Kredite notleidend und} \\ &\text{Wertberichtigungen für Guthaben bei Zentralbanken Sichtguthaben notleidend und} \\ &\text{Sicherheiten (EUR 144,62 Mio)}}{\text{Bruttobuchwert Darlehen und Kredite notleidend und} \\ &\text{Brutto Guthaben bei Zentralbanken Sichtguthaben notleidend (EUR 154,50 Mio)}} \times 100 \\ &= 93,61\% \end{aligned}$
Non-Performing Loan (NPL) ratio	<p>NPL ratio wird ausgedrückt als:</p> <p>Division aus "Bruttobuchwert Darlehen und Kredite notleidend und Brutto Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben notleidend" und "Bruttobuchwert Darlehen und Kredite gesamt und Brutto Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben"</p> <p>Die NPL ratio ist eine Risikokennzahl, die die Qualität eines Portfolios bewertet, indem sie den prozentualen Anteil der Kredite, die wahrscheinlich nicht zurückgezahlt werden können, im Verhältnis zum Bruttokreditvolumen angibt.</p> <p>Beispiel für die Berechnung der NPL ratio zum 31. Dezember 2022:</p> $\begin{aligned} &\text{NPL ratio} = \frac{\text{Bruttobuchwert Darlehen und Kredite notleidend und} \\ &\text{Brutto Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben notleidend} \\ &\text{(EUR 154,5 Mio)}}{\text{Bruttobuchwert Darlehen und Kredite gesamt und} \\ &\text{Brutto Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (EUR 14.873,5 Mio)}} \times 100 \\ &= 1,04\% \end{aligned}$

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 (geprüft) sowie interner Daten (ungeprüft) der Emittentin. Die Zahlen in der obigen Tabelle sind teilweise gerundet."

2. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Organisationsstruktur – Die Raiffeisen-Bankengruppe Vorarlberg" wird der Absatz auf Seite 51 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:


"Das Geschäftsanteilskapital der Emittentin befindet sich zu 99,81% im Streubesitz der Vorarlberger Raiffeisenbanken. Der Rest verteilt sich auf die weiteren 151 Mitglieder der Emittentin. Die Raiffeisen-Bankengruppe Vorarlberg ist eine führende Bankengruppe in Vorarlberg und verfügt über einen Marktanteil von 40,1% an Kundeneinlagen sowie über einen Marktanteil von 39,6% an Kundenforderungen (Quelle: OeNB Statistik per 31.12.2022). Es besteht keine übergeordnete Finanzholding. Die Vorarlberger Raiffeisenbanken bilden zusammen mit der Emittentin als Spitzeninstitut die Raiffeisen-Bankengruppe Vorarlberg. Die Raiffeisen-Bankengruppe Vorarlberg ist kein Konzern im Sinne des § 15 Aktiengesetz."

3. Im Abschnitt "5. INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN – Grüne Anleihen (*Green Bonds*), nachhaltige Anleihen (*Sustainability Bonds*) und soziale Anleihen (*Social Bonds*)", der auf Seite 61 des Original Prospekts beginnt, werden nach dem dritten Absatz die folgenden Absätze eingefügt:

"Die Emittentin hat ein Nachhaltigkeitsboard eingerichtet, um die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zentral zu steuern und zu überprüfen. Die Mitglieder des Boards setzen sich zusammen aus dem Vorstand, Abteilungsleitern und der Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement und stellen eine ganzheitliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sicher.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Emittentin gliedert sich in drei Säulen. Mit der ersten Säule "ESG / Sustainable Finance" widmet sich die Emittentin der Aufgabe Nachhaltigkeit in greifbare Kriterien zu übersetzen und sie so in die Unternehmensstrategie zu implementieren. Sustainable Finance wird als Überbegriff für alle nachhaltigen Finanzprodukte und -instrumente verwendet. Innerhalb dieser Säule werden die aufkommenden und zukünftigen regulatorischen Anforderungen im Bereich ESG/Nachhaltigkeit im Bankenwesen zeitgerecht und ordnungsgemäß erfüllt. Mit der zweiten Säule "Stakeholder, Partnerschaften & Kommunikation" wird der Prozess beschrieben, Mitarbeitende einzubinden, mehr Diversität und Vielfalt schaffen, Reporting und Kommunikation zu regeln sowie die Region zu fördern. Die dritte Säule "Betrieb, Prozess & Strategie" widmet sich der Gebäudeökologie, der Reduktion des eigenen CO₂-Ausstoßes sowie der Geschäftsstrategie und der Implementierung neuer Prozesse.

Darüber hinaus ist die Emittentin im Jahr 2023 der "Green Finance Alliance" beigetreten. In diesem Rahmen wurde eine Klima- und Engagementstrategie verfasst und veröffentlicht, welche auch den Ausstieg aus klimaschädlichen Aktivitäten beschreibt, wie Kohle, Erdöl und Erdgas. Es werden keine neuen Investitionen in diesen Branchen getätigt, für bestehende Finanzierungen wird eine Phase-Out Strategie erarbeitet. 2024 soll es zu einer erstmaligen Analyse des Finanzierungs- und Investmentportfolios der Emittentin im Hinblick auf deren Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß kommen, und daraus resultierend wird eine Reduktionsstrategie entwickelt. Weiters wurden Policies für nachhaltigeres Reisen, sowie nachhaltiges Beschaffungswesen erarbeitet."

Signaturwert	nF69jBBs4plHjqQ1JWoZmlF+51+0g981cuLRPoo7OVW4tZm2nazoJD9glX2bRgXbU58YPRhxcD8v0iPcLvLYPixV86hxYVUVAd8cNcrVDPWrJnQu/lmndDPUCjnoPw7nkrNMq7ZuattZMs8Sudf/cPM6gzzq/V+BZaLFjiYQKQc3PiUXLURYQAYnyAls4g1cuzMlg+XB0qtPXtUmyrvoU3gFw46CircCfM7vRhWZKz+gQSU9tpyavmewp1Ie5x785InSX8WCzKiagmBEsNjefxjGU27zaJwYObCohYtDSG6I61Nq1+YmZmh0xBbK41ef+kuOaUEAukSZZ8H9stdSFw==		
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde	
	Datum/Zeit-UTC	2023-12-22T07:51:44Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	676111463	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur</p>		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		